



An die Mitglieder  
des Kantonsrates

**2000.7**  
**Voranschlag 2017; Genehmigung**

**2. Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 31. Oktober 2016**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

Der Voranschlagsentwurf 2017 wurde nach den Richtlinien des harmonisierten Rechnungslegungsmodelles für die Kantone und Gemeinden (HRM2) und der Rechnungslegung nach dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) erstellt. Die im Voranschlag 2017 aufgeführten Vorjahre (Rechnung 2015 und Voranschlag 2016) wurden nach denselben Vorschriften erstellt und sind somit weitestgehend vergleichbar.

Die wesentlichen Grundzüge des Voranschlags wurden bereits bei der Behandlung des Finanzplanes 2017 – 2019 / Investitionsplan 2017 – 2021 gelegt. Für die Finanzkommission sind diese Eckwerte bei der Beurteilung des Voranschlagsentwurfs bindend.

Der Entwurf des Voranschlags 2017, datiert vom 5. Juli 2016, wurde von der Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 22. August 2016 beraten. An weiteren Unterlagen standen das Regierungsratsprotokoll vom 5. Juli 2016 und der anlässlich der Kantonsratssitzung vom 03. November 2015 zur Kenntnis genommene Finanzplan 2017 – 2019 / Investitionsplan 2017 – 2021 zur Verfügung. Mündliche Auskünfte erteilte Regierungsrat Köbi Frei. Der Regierungsrat wurde über das Ergebnis der Beratungen mit Schreiben vom 25. August 2016 in Kenntnis gesetzt.

Der Voranschlagsentwurf vom 5. Juli ging von einem operativen Ergebnis von rund 1 Mio. Franken Aufwandüberschuss aus. Der Regierungsrat strebte in Übereinstimmung mit den Anmerkungen der Finanzkommission



den Einklang mit dem Finanzplan an. Die fehlende Kongruenz mit dem Finanzplan rührte von zusätzlichen Beiträgen zu Gunsten des SVAR in der Höhe von 2.5 Mio. Franken her. Der Personalaufwand war mit 92.15 Mio. Franken veranschlagt, was einer Zunahme von 1.4% entsprach. Diese Steigerung konnte jedoch durch eine analoge Senkung des Sachaufwandes kompensiert werden. Die Personal- und Sachaufwendungen zusammengenommen entsprechen demnach den Vorgaben des Finanzplanes.

Die geplanten Investitionsausgaben für das kommende Jahr von rund 26.6 Mio. Franken lagen deutlich über den Finanzplanvorgaben von 23.3 Mio. Franken. Grundsätzlich erachtet die Finanzkommission die Erhöhung aufgrund der Projektverschiebungen als nachvollziehbar.

Die Finanzkommission war grundsätzlich mit dem Voranschlagsentwurf 2017 einverstanden. Die Finanzkommission erwartete vom Regierungsrat, dass die Finanzplanvorgaben eingehalten werden und die Eignerstrategie des SVAR bei der Beratung des Voranschlages 2017 vorliegen wird.

Ende September erhielt die Finanzkommission die definitiven Zahlen der Organisationseinheiten im Voranschlag 2017 samt Regierungsratsprotokoll vom 27. September 2016.

Der Bericht des Regierungsrates zum Voranschlag 2017 wurde am 28. Oktober 2016 nachgereicht. Den Anregungen der Finanzkommission gemäss Schreiben vom 25. August 2016 wurde grossmehrheitlich entsprochen. Weitergehende Begrenzungen der Nettoinvestitionen auf 20 Mio. Franken erachtet der Regierungsrat als unrealistisch bzw. faktisch nicht umsetzbar. Die Finanzkommission führte ihre Schlussberatung anlässlich der Sitzungen vom 17. Oktober 2016 und 31. Oktober 2016 durch. Für Fragen standen dabei die Herren Regierungsrat Köbi Frei und Bruno Mayer, Leiter des Finanzamtes, zur Verfügung.

## **B. Erwägungen der Finanzkommission**

### **Gesamtergebnis**

Das operative Ergebnis konnte von einem ursprünglich budgetierten Aufwandüberschuss von rund 1 Mio. Franken auf einen Ertragsüberschuss von 103'000 Franken verbessert werden.

Die von der Finanzkommission geforderte Zielgrösse, ein ausgeglichenes Budget, konnte damit erreicht werden. Die Vorgabe des Finanzplanes 2017 – 2019 wurde damit erreicht. Die Finanzplankonformität wird von der Finanzkommission begrüsst.



## Personalaufwand

Entgegen den Bestrebungen des Regierungsrates die Lohnsumme auf dem Stand von 2014 einzufrieren, wuchs die Lohnsumme um 1.9% von 90.86 Mio. Franken auf 92.59 Mio. Franken im Vergleich zum Voranschlag 2016 sowie um rund 750'000 Franken im Vergleich zum Finanzplan an. In dieser Gesamtlohnsumme sind auch die Personalaufwendungen der Globalkreditbetriebe (Kantonsschule Trogen und Strafanstalt Gmünd) enthalten. Diese Steigerung konnte jedoch durch eine analoge Senkung des Sachaufwandes kompensiert werden. Die Personal- und Sachaufwendungen zusammengezogen entsprechen demnach den Vorgaben des Finanzplanes. Anzumerken bleibt, dass die beantragten strukturellen und individuellen Lohnmassnahmen in der Höhe von 0.9% der Gesamtlohnsumme nicht durch den Sachaufwand kompensiert werden. Gleiches gilt auch bezüglich der vom Regierungsrat geplanten Ausrichtung einer Anerkennungsprämie für besondere Leistungen in der Höhe von 0.5% der Gesamtlohnsumme bzw. in der Höhe von 396'000 Franken. Fortan sollen gemäss den Bestrebungen des Regierungsrates allfällige Anerkennungsprämien direkt im Voranschlag aufgenommen werden.

Die Finanzkommission ist erfreut, dass – durch die Kompensation mit dem Sachaufwand – das Ausgabenwachstum gedrosselt werden konnte und ist mit den Lohnmassnahmen von 0.9 %, der Anerkennungsprämie von 0.5% sowie einer Gesamtlohnsumme von 92.59 Mio. Franken einverstanden.

## Sachaufwand

Die geplanten Sachaufwendungen 2017 konnten gegenüber dem Voranschlag 2016 um 2.4% bzw. 1.2 Mio. Franken reduziert werden. Für die Finanzkommission ist erfreulich, dass die Vorgaben der letzten Jahre umgesetzt wurden und signifikante Einsparungen (beispielsweise bei den Informatikkosten und bei den Dienstleistungen Dritter) erreicht werden konnten. Der im Finanzplan festgehaltene Sparbeitrag konnte somit eingehalten werden.

## Steuerertrag

Die zugrunde gelegten Wachstumsannahmen im Steuerertrag haben wir bei der Behandlung des Finanzplanes 2017 – 2019 / Investitionsplan 2017 – 2021 mit dem Vermerk sportlich zur Kenntnis genommen. Die Neueinschätzung der Wachstumsannahmen bei den Steuererträgen von natürlichen Personen auf 4.6% bzw. 15.1% bei den Steuererträgen von juristischen Personen im Vergleich zum Voranschlag 2016 erachtet die Finanzkommission unter Berücksichtigung der ausbleibenden Teuerung, einem wachsenden BIP, einem tiefen Zinsumfeld, dem teilweise ausgebliebenen Frankenschock und einem Bevölkerungswachstum durch Zuzüger als nachvollziehbar.

Das Wachstum bei den Strafsteuern stammt aus vermehrten Selbstanzeigen.



## **Kantonsbeitrag Spitalverbund SVARSVAR**

Dem SVAR ist ein ausserordentlicher Beitrag in der Höhe von 2.5 Mio. Franken zugesprochen worden. Im Hinblick darauf, dass der VR des SVAR eines gesicherten Planungshorizontes bedarf, trägt die Finanzkommission diesen Beitrag mit. Dies jedoch nur bis es zur Gesetzesrevision im Jahr 2019 kommt. Für die Finanzkommission gilt es klarzustellen, dass es sich hierbei um einen ausserordentlichen Beitrag handelt, welcher keine nachhaltige Lösung erzielt und damit einhergehend auch nicht langfristig gesprochen werden kann. Bei der Beratung dieses Berichtes lag die Eignerstrategie des SVAR noch nicht vor. Diese muss spätestens im Rahmen der Beratungen des Finanzplanes 2018-2020 vorliegen, damit die finanzielle Entwicklung des SVAR beurteilt werden kann.

## **Kantonaler Steuerfuss**

Der Voranschlag basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 3.2 Einheiten und einem Gewinnsteuersatz von 6.5% für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. Die Finanzkommission ist mit den regierungsrätlichen Vorschlägen einverstanden.

## **Nationaler Finanzausgleich**

Die Finanzkommission nimmt vom Absinken des Ressourcenindex von 85.5 auf neu 84.7 Punkte Kenntnis. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus ein um 2.8 Mio. Franken höherer Ertrag aus dem Ressourcenausgleich des Bundes. Mit einem Blick in die Zukunft verweist die Finanzkommission auf die frühzeitig zu antizipierenden Entwicklungen aus der Unternehmenssteuerreform III, welche sich schätzungsweise in den Jahren 2023/2024 bemerkbar machen werden.

## **Schweizerische Nationalbank [SNB]**

Die SNB hat für die ersten drei Quartale einen Gewinn in der Höhe von 28.7 Milliarden Franken ausgewiesen. Wir können das Ansinnen des Regierungsrates, den Anteil am Reingewinn der SNB in der Höhe von 5.6 Mio. Franken zu budgetieren, insbesondere aufgrund der laufenden Verhandlungen zwecks Verstetigung der Zahlungen in der Höhe von 1 Milliarde Franken statt der vorgängig erwarteten 1.5 Milliarden Franken, nachvollziehen. Anzumerken ist, dass es auch künftig möglich sein wird, dass es Jahre gibt, in denen die SNB keine Beiträge ausschütten kann.



## Einzelthemen

### a) Globalkredit Kantonsschule Trogen

Der Globalkredit liegt mit 13.94 Mio. Franken rund 1% über dem Vorjahreswert und entspricht damit den Vorgaben des Finanzplanes 2017-2019. Wie im Vorjahr wird dem Kantonsrat der Leistungsauftrag 2016 der Kantonsschule Trogen vorgelegt. Die Finanzkommission nimmt von den Ausführungen und den vorhandenen Informationen zustimmend und erfreut Kenntnis.

### b) Globalkredit Strafanstalt Gmünden

Das Globalbudget der Strafanstalt Gmünden sieht einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 0.7 Mio. Franken und damit einhergehend eine Ergebnisverbesserung von 7.4% gegenüber dem Vorjahresbudget vor. Dieses Ergebnis basiert auf einem hohen Auslastungsgrad und einer entsprechend hohen Auslastung in den Werkstätten. Die Finanzkommission nimmt das erfreuliche Ergebnis anhand der vorliegenden Informationen zu Kenntnis.

## Investitionsrechnung 2017

Die geplanten Investitionsausgaben für das kommende Jahr von rund 25.9 Mio. Franken liegen deutlich über den Finanzplanvorgaben von 23.3 Mio. Franken. Die Finanzkommission hat bereits in der Vergangenheit ein Investitionsvolumen in der Grössenordnung von 20 Mio. Franken als ausreichend erachtet. Die Forderung einer Reduktion der Investitionen wird vom Regierungsrat als nicht praktikabel bezeichnet, da Investitionen entweder bereits aufgegleist wurden oder gebunden sind. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass einerseits von den geplanten Investitionen rund 13 Mio. Franken gebunden sind und andererseits die Vorgaben der Kennzahl „Investitionsanteil“ eingehalten werden müssen, erachtet die Mehrheit der Kommission ein Investitionsvolumen von rund 25 Mio. Franken als tragbar. Dennoch ist anzumerken, dass eine gewisse Divergenz nicht zu verkennen ist sowie man jeweils auch zu berücksichtigen hat, dass die Finanzierung der Ersatzinvestitionen gewährleistet bleiben muss.

## C. Gesamtbeurteilung

### Finanzkennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad von 75.8% wird von der Finanzkommission weiterhin kritisch beurteilt. Das anvisierte Ziel gemäss Finanzplan von rund 80% konnte somit nicht ganz erreicht werden. Die Finanzkennzahlen zeigen insgesamt jedoch eine gute Verfassung des Staatshaushaltes. Anzuerkennen ist, dass der Selbstfinanzierungsgrad eine steigende Tendenz aufweist.



## Fazit

Der Voranschlag 2017 schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von 103'000 Franken ab. Das Ziel und die langjährigen Forderungen der Finanzkommission einer ausgeglichenen und finanzplankonformen Rechnung konnte damit erreicht werden.

## D. Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, den Voranschlag 2017 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu bewilligen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 13'943'000 Franken;
- Globalbudget der Strafanstalt Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 693'800 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.2 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 25'925'100 Franken;
- Ertragsüberschuss beim operativen Ergebnis von 103'000 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 14'772'000 Franken

Im Namen der Finanzkommission des Kantonsrates

Edgar Bischof, Präsident

## Verteiler

Kantonsrat via Kantonskanzlei  
Departement Finanzen, RR Köbi Frei  
Mitglieder der Finanzkommission  
Aktuar der Finanzkommission